

Förderrichtlinie „Hausbaum“ der Stadt Dormagen

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist eine Erhöhung der Anzahl der Bäume in Dormagen, um eine stärkere innerörtliche Begrünung und ökologische Aufwertung – insbesondere der bebauten Ortstagen- im Hinblick auf die Verbesserung des Kleinklimas (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln) und die Optimierung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna (z.B. Insektenschutz) zu erreichen.

Das Förderprogramm „Hausbaum“ soll zur Eigeninitiative anregen und die Bürger*innen noch stärker für Umweltbelange sensibilisieren. Bäume verbessern die Lebensqualität, denn sie spenden Schatten, liefern Sauerstoff, sind Lebensraum und Nahrungsquelle für viele Tierarten und prägen das Stadtbild durch ihre Gestalt, Farbe und Duft.

2. Fördergegenstand

Gefördert wird die Anpflanzung von Bäumen und alten, heimischen Obstbäumen (ab einem Stammumfang von 12-14 cm) ausgewählter Baumarten (vgl. Artenliste) innerhalb der bebauten Ortstagen und Einzelgehöften im Außenbereich.

Gefördert werden nur freiwillige Baumanpflanzungen; eine Förderung gem. dieser Richtlinie entfällt, wenn die Anpflanzung von Bäumen aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften durchgeführt werden muss (z.B. Baugenehmigung; Auflagen aus dem Bebauungsplan). Bei der Anpflanzung ist die Wuchshöhe zu beachten, die selbst bei einem großen Grundstück nicht über 10 Metern liegen sollte. Für einen Vorgarten geeignet sind Bäume mit Wuchshöhen von max. 5-6 Metern.

3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grund- und Hauseigentümer*innen oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter*innen mit Einverständniserklärung der Eigentümer*in). Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist ein rechtskräftiger Beschluss der Gemeinschaft vorzulegen.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Gefördert wird die Anpflanzung von einem Baum/ Obstbaum je Grundstück mit einem Stammumfang von mindestens 12-14 cm. Die Förderhöhe beträgt 100 €

pro Baum maximal jedoch die angefallenen Kosten für die Beschaffung des Baumes nebst Pflanzmaterial (z.B. Baumpfähle, Bindematerial).

Pflanzausfälle von geförderten Bäumen sind durch die/den Antragsteller*in auf eigene Kosten zu ersetzen.

Die Anpflanzung muss auf einem Grundstück im Stadtgebiet der Stadt Dormagen erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, das zuständige Fachamt entscheidet im Einzelfall (Einzelfallprüfung) nach der Reihenfolge des Antragseingangs (Eingangsstempel) und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

5. Antragstellung und Auszahlung des Zuschusses

Die Antragstellung erfolgt postalisch mittels des Förderantragformulars „Hausbaum“.

Der Antrag ist an folgende Anschrift zu richten:

Stadtverwaltung Dormagen,

Umweltteam

Mathias-Giesen-Strasse 11

41539 Dormagen

Ansprechpartnerin: Anke Tobies-Gerstenberg

E-Mail: Anke.Tobies-Gerstenberg@Stadt-Dormagen.de

Tel.:02133/257 270

Der Antrag ist über die Homepage der Stadt Dormagen abrufbar.

Nach Antragstellung und Erhalt des Gutscheines für einen „Hausbaum“, sind Fotos des gepflanzten Baumes und Quittungsbelege über die entstandenen Kosten innerhalb von acht Wochen einzureichen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnung und Fotos zum gepflanzten Baum, sofern die Vorgaben zur Förderrichtlinie „Hausbaum“ eingehalten werden, durch das Umweltteam.